

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>50. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>06.05.2008 1372 7 öffentlich Dez. 2</b>
<b>Ergebnisausgleich 2006 des Marktamtes</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	29.04.2008	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	06.05.2008	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich) der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

### Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich)

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. -unterdeckungen (-):

2002	+ 1.154,00 €
2003	- 8.509,00 €
2004	- 51.041,00 €
2005	- 42.382,00 €
2006	- 92.821,00 €

Maßgebend für die o. g. Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Jahrmärkte und Christkindlesmarkt. Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Im Bereich **Großmarkt** bestehen Unterdeckungen aus 2004 von 50.721,00 €, aus 2005 von 38.314,00 € sowie aus 2006 von 72.728,00 €. Im Rahmen einer in 2008 vorgesehenen Überprüfung der Großmarktgebühren ist über einen evtl. Ausgleich zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung im Bereich **Wochenmärkte** aus 2002 in Höhe von 11.097 € mit einer Unterdeckung in 2006 in Höhe von 74.504 € zu verrechnen. Die verbleibende Unterdeckung 2006 von 18.955 € (= 74.504 € abzüglich der Überdeckungen 2000 i. H. v. 16.312 €, 2001 i. H. v. 28.140 € und 2002 i. H. v. 11.097 €) könnte im Rahmen einer in 2008 vorgesehenen Überprüfung der Wochenmarktgebühren verrechnet werden. Kostenüberdeckungen bleiben auch über die fünfjährige Ausgleichsfrist hinaus ausgleichspflichtig.

Im Bereich **Jahrmärkte/Christkindlesmarkt** entstanden in den Jahren 2000 bis 2002 Unterdeckungen in Höhe von zusammen 22.875 €. Diese konnten innerhalb des 5-jährigen Verrechnungszeitraums nicht ausgeglichen werden, da sich bis einschl. 2006 nur Unterdeckungen ergaben. Aus dem Jahr 2003 besteht noch eine Unterdeckung i. H. v. 8.509 €. Durch eine Erhöhung der Christkindlesmarktgebühren (Beschluss des Hauptausschusses vom 06.02.2007) sind ab 2007 Mehreinnahmen zu erwarten. Die Verwaltung schlägt vor, sich daraus evtl. ergebende Überdeckungen mit der Unterdeckung aus 2003 zu verrechnen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnisausgleich 2006 des Marktamtes Kenntnis und stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - bei den Gebühren für das Marktamt der vorgeschlagenen Verrechnung bzw. Vorgehensweise zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
25. April 2008